



Reichertshofener Anzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen Markt Reichertshofen - Gemeinde Pörnbach

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen: Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender Bürgermeister Michael Franken / Stellvertreter Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Reichertshofen: Rathaus Tel: 0 84 53 / 5 12 - 0 • Rathaus Fax: 0 84 53 / 5 12 - 60 • Homepage: <http://www.reichertshofen.de> • Email: info@reichertshofen.de

Pörnbach: Rathaus Tel. 0 84 46 / 10 33 • Rathaus Fax: 0 84 46 / 16 91 • Email: poernbach@reichertshofen.de

Öffnungszeiten der Rathäuser Reichertshofen und Pörnbach: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr.

Herausgeber: F. Prummer, 81805 Mü., Druck, Verlag u. Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 Mü., Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax: 0 89 / 42 21 23

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

64. JAHRGANG

FREITAG, 28. APRIL 2023

NUMMER 17

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unseren Homepages
www.reichertshofen.de und www.poernbach.de!

Jeder spinnt auf seine Weise, der eine laut, der andre leise.

Joachim Ringelnatz

INHALT:

Bek. d. VG: Bekleben von Verkehrsschildern

Bek. d. Marktes: Radlader Wacker WL 48 zu verkaufen / Vergabe von 17 Baugrundstücken im Rahmen des Ansiedlungsmodells / Richtlinie für die vergünstigte Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Reichertshofen / Große Sporthalle Reichertshofen geschlossen

Sonstiges: Bericht aus der vergangenen Marktgemeinderatssitzung / Erschließung Gewerbegebiet Winden voraussichtlich diesen Sommer abgeschlossen / Berichte aus dem Kindergarten St. Margaretha

Bek. f. Pörnbach (Siehe auch Bek. d. VG): Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Bekanntmachungen der VG

FAMILIENKALENDER

Sterbefall:

Frau Cornelia Seidel, wohnhaft in Reichertshofen, ist am 20.04.2023 in Reichertshofen verstorben.

Hinweis des Primo- Verlages

Achtung vorgezogene Manuskriptabgabe!

Wegen des Feiertages „Christi Himmelfahrt“, Donnerstag, 18. Mai 2023, müssen alle Manuskripte für die Ausgabe 20 (Freitag, 19. Mai 2023), bis Mittwoch, 10. Mai 2023, im Verlag eingegangen sein.

Der Verlag

Zahnärzte-Notdienst

Der aktuelle Notdienst kann unter www.notdienst-zahn.de eingesehen werden.

Ärztendienst

Reichertshofen: Anlaufstelle für dringende ärztliche Probleme an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach den Sprechstunden ist die GOIN-Praxis am Klinikum Ingolstadt.

Dort leisten auch die Ärzte unserer Gemeindegebiete ihre Notdienste ab. Ansprechstelle: **Tel. 116 117**

In lebensbedrohlichen Situationen wählen Sie weiterhin die **Nr 112**. Den ärztlichen Notdienst für **PÖRNBACH** können Sie ebenfalls unter Tel. 116 117 erfragen.

Notfallbetreuung

• Der Hauswirtschaftliche Fachservice (HWF) unterstützt bei familiären Notfällen, wie z.B. bei Erkrankung der Mama, Zuhause-bei Krankenhausaufenthalt-Risiko-Schwangerschaft oder Kur/Reha. Die Fachkräfte übernehmen die Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Darüber hinaus unterstützen sie Senioren und Alleinstehende nach Krankenhausaufenthalt (§ 38) für 4 Wochen in der Haushaltsführung.

Ab Pflegegrad 2 erbringen die Fachkräfte Leistungen über die Verhinderungspflege. Abrechnung über alle Krankenkassen.

Koordination: Waltraud Wagner, Tel. 0171- 800 92 26 oder Email wug.wagner@t-online.de www.familienhilfe-hwf.de

• Der Maschinen- und Betriebshilfsring vermittelt für Familien ebenfalls schnelle Hilfe und individuelle Unterstützung durch hochqualifizierte und erfahrene Einsatzkräfte, wenn etwas passiert. Abrechnung mit allen Kassen.

Kontaktadresse: MR, Am Stadtgraben 3, 85276 Pfaffenhofen, Tel. 08441/788330, Fax: 08441/783399, www.mr-wolnzach.de

Krisendienst Psychiatrie Oberbayern:

Tel: 0800 655 3000, kostenlos rund um die Uhr erreichbar

Pflegedienst BRK: Die Schwestern des Pflegedienstes sind unter Tel: 08453/330092 erreichbar.

NOTRUF: Polizei 110 • Feuerwehr und Rettungsdienst 112 • Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf 089 / 19240 • **STÖRSTELLEN:** Bayernwerk AG 0941 / 28003366 • Stadtwerke (Gas): 0841 / 804222

WASSERVERSORGUNG: für die Ortsteile Gotteshofen, Reichertshofen, Starkertshofen und Wolnhofen:

während der Dienstzeiten des Bauhofes: Wasserwart 0173-5661551 / stellv. Wasserwart 0173-5661556

außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes: Stadtwerke Ingolstadt 0841/80-4222;

für Agelsberg, Au am Aign, Dörfli, Hög, Höger Mühle, Langenbruck, Ronnweg, St. Kastl, Stöffel und Winden am Aign:

Gemeinde Rohrbach 08442-96700 / Wasserhaus 08442-7745 und 0172 / 7797970

BAUHOF / KLÄRWERK: Anliegen für Reichertshofen und Pörnbach: 0162/2544653 // Nur für Reichertshofen: während der

Dienstzeiten: Bauhof: Bauhofvorarbeiter 0173-5661508 / stellv. Bauhofvorarbeiter 0173-5661554 / Klärwerk: Klärwärter 0173-5661557 /

stellv. Klärwärter 0173-2310704 // außerhalb der Dienstzeit: Bereitschaft 0172 / 5615057

ABV ING. SÜD: Abwasserbeseitigung für Reichertshofen, Gotteshofen, Walding bei Störung: 0176 / 21 25 89 12

Entsorgungsmöglichkeiten im Wertstoffhof Reichertshofen oder Pörsbach von A-Z

Infotelefon Rathaus Reichertshofen: 08453/51238
Infotelefon Rathaus Pörsbach: 08446/1033
Infotelefon Abfallwirtschaftsbetrieb PAF: 08441/787940s

Altholz (Merkblatt)
Altkleider (Altschuhe (tragbar und in Säcken / Tüten verpackt)
Altmittel (Merkblatt)
Aluminium und Alu-Kunststoffverbunde
Batterien (Starter- und Trockenbatterien)
Bauschutt in kleineren Mengen (max.1 Schubkarrenladung, siehe auch unten)
CD und DVD
Druckerpatronen und Tonerkartuschen
Elektronikschrott (Merkblatt)
Gelber Sack (Merkblatt)
Glas (Behälterglas, aber kein Flachglas)
Haushaltskühlgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Kombigeräte)
Kartonagen (zerlegt bzw. gefaltet)
Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (unbeschädigt)
PU-Schaumdosen
Sperrmüll (Merkblatt)
Verpackungsstyropor

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Entsorgungsmöglichkeiten in der Gartenabfallsammelstelle Reichertshofen oder Pörsbach

Bitte trennen Sie Ihre Gartenabfälle nach:

- braune und grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Ast- und Stammholz mit einem Durchmesser von zwei bis maximal 50 Zentimeter
 - Laub an den Ästen stört nicht
 - keine Äste von Nadelbäumen, keine Wurzelstöcke!
- grüne, holzige Gartenabfälle**
 - Äste von Nadelbäumen
 - dünne Äste von Laubbäumen und ganze Thujen ohne Wurzelstock
- sonstige Gartenabfälle**
 - z. B. Heckenschnitt von Thujen, Liguster, Buchen usw.
 - Thujenäste, Schilf, Rasen- und Grasschnitt, Laub, Moos, Fallobst, Efeu und sonstiges Kleingeäst
 - Wurzelstöcke mit einem Ballendurchmesser bis max. 30 cm und mit Erde vermischte Gartenabfälle

Öffnungszeiten Gartenabfallsammelstelle

Reichertshofen

April bis September:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	von 8.00 - 13.00 Uhr
Oktober bis März:	Dienstag und Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 13.00 Uhr

Pörsbach

April bis Oktober:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch	von 15.00 - 19.00 Uhr
	Freitag	von 15.00 - 18.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr
November bis März:	Montag	von 17.00 - 19.00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	von 14.00 - 17.00 Uhr
	Samstag	von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine Abgabe von Grünut im Wertstoffhof ist nicht möglich!

Bauschutt (gegen Gebühr)

Fa. LS Abbruch + Recycling GmbH

(nach Langenbruck Richtung Pörsbach, Tel. 08452 / 72 92 37)

Öffnungszeiten für Anlieferung und Abholung:

April bis November:	immer mittwochs	von 16.00 - 18.00 Uhr
Dezember bis März:		geschlossen

Annahmebedingung für Bauschutt:

Bauschutt darf keine Fremdstoffe wie Holz, Kunststoffe, Isoliermaterialien, Karton, Rigipsplatten, Heraklit, Grüngut, Styropor, Bodenaushub usw. enthalten. Keine Annahme von Gasbeton oder Porenbeton.

Tierärztlicher Notdienst

in Ingolstadt u.U.: www.tieraerztlicher-notdienst-ingolstadt.de

für die Landkreise Pfaffenhofen und Freising

Wochenenddienst von Samstag, 07.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr.
Feiertagsdienst von 07.00 Uhr bis darauf folgenden Tag 07.00 Uhr.

Am Wochenende, 29./30.04.2023

Diensthabende Ärzte:

Dr. Sabine Gebhard Tel. 0 87 52/86 96 90

Am Maifeiertag, 01.05.2023

Diensthabende Ärzte:

Dres. Annette Feische / Wera Stranek Tel. 01 76/24 89 01 44

Apotheken-Notdienste:

Informationen zum aktuellen Apotheken-Notdienst finden Sie unter:
www.lak-bayern.notdienst-portal.de.

Bekleben von Verkehrsschildern

Fan eines Vereins zu sein ist prinzipiell eine gute Sache und auch für diesen zu werben spricht grundsätzlich nichts dagegen. Da es seit geraumer Zeit aber vermehrt vorkommt, dass speziell F. C. Hansa-Werbung auf Verkehrsschildern aufgeklebt wird weisen wir darauf hin, dass das Bekleben/Bemalen von Verkehrsschildern untersagt ist. Dadurch kann die Wahrnehmung des Zeichens beeinträchtigt werden, sodass Verkehrsteilnehmer nicht mehr angemessen reagieren können. Wer Verkehrsschilder überklebt, riskiert ein Verfahren wegen Sachbeschädigung. Das kann sogar eine Haftstrafe nach sich ziehen.

Also bitten wir den Fan, seine sicher gut gemeinte Werbung nicht mehr auf Verkehrsschildern anzubringen.

Für Hinweise erreichen Sie uns im Rathaus Reichertshofen unter Tel.: 08453/512-21.



Bekanntmachungen des Marktes

Der Markt Reichertshofen veräußert gegen Höchstgebot einen Radlader Wacker WL 48

Baujahr: 2010
Betriebsstunden: ca. 4325
Zubehör: Zwickschaukel mit 0,7 cbm Fassungsvermögen Palettengabel

Der Radlader wird nur zur betrieblichen Verwendung veräußert (Gewerbe).

Mindestgebot: 16.000 €

Angebote sind bis spätestens 22.05.2023 in einem verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Angebot Radlader“ an den Markt Reichertshofen, z.Hd. Herrn Liedl, Schloßgasse 5, 85084 Reichertshofen zu richten.

Für weitere Informationen zum Radlader bzw. zur Vereinbarung einer Besichtigung wenden Sie sich bitte an Herr Röckl, Tel.: 0173-5661508.

Vergabe von 17 Baugrundstücken im Rahmen des Ansiedlungsmodell Baugebiet Nr. 42 „Winden-Südwest-Neu“ in Winden am Aign

Der Markt Reichertshofen vergibt im Baugebiet „Winden-Südwest-Neu“ 17 Parzellen im Ansiedlungsmodell.

Der Marktgemeinderat Reichertshofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2023 die Vergabekriterien für den Verkauf gemeindeeigener Grundstücke beschlossen. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 25.05.2023. Die Unterlagen zur Bewerbung sind auf der

Startseite des Marktes Reichertshofen www.reichertshofen.de hinterlegt. Darüber hinaus können die Unterlagen bei der Verwaltung, Frau Widhopf, 08453-512-26 bzw. per E-Mail baugebiet@reichertshofen.de, angefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können.

Richtlinien für die vergünstigte Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Reichertshofen (Ansiedlungsmodell Reichertshofen)

Vorbemerkungen

Wegen seiner verkehrsgünstigen Lage zwischen dem Zentrum Ingolstadt und der Landeshauptstadt München sowie im Nahbereich der Städte Pfaffenhofen und Freising (Flughafen) ist im Markt Reichertshofen auch in Zukunft mit weiter steigenden Preisen für Wohnbauland zu rechnen. Es besteht die Gefahr, dass sich die einkommensschwächere, weniger begüterte örtliche Bevölkerung immer schwerer tut, Wohnbauland am freien Grundstücksmarkt zu erwerben. Aus diesem Grund möchte der Markt Reichertshofen steuernd in die Entwicklung am Grundstücksmarkt eingreifen, um die Deckung des Wohnbedarfs der vorgenannten Bevölkerungsgruppen sicherzustellen (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Vor allem jungen Familien soll der Grunderwerb ermöglicht werden, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten.

Der Markt Reichertshofen strebt hierzu einen Vorab-Erwerb von Grundstücken in Bereichen an, bei denen eine Baulandausweisung geprüft wird. Die im Falle einer Baulandausweisung erlangten Bauparzellen sollen nach den hier definierten sozialen Kriterien an die vorgenannten Bevölkerungsgruppen mit einem angemessenen Abschlag vom Verkehrswert vergeben werden (Ansiedlungsmodell). Die Erwerber haben sich zum Bau binnen bestimmter Frist sowie zur Selbstnutzung des errichteten Wohnhauses zu verpflichten.

Nach den wohnungs- und baulandpolitischen Zielvorstellungen des Markt Reichertshofen ist eine Ausweisung von Bauland nur dann gerechtfertigt, wenn die beteiligten Grundeigentümer zuvor 40 % (i.W. vierzig Prozent) ihres in das Baugebiet einzubeziehenden Grundbesitzes an den Markt Reichertshofen veräußern, damit dieser den so erworbenen Grundbesitz bzw. die hieraus zu bildenden Bauparzellen - soweit gesetzlich möglich - im Wege des Ansiedlungsmodells zu günstigen Konditionen an oben genannte Bevölkerungsgruppen weitergeben und den hiermit verbundenen Verwaltungsaufwand bestreiten kann.

Der Markt Reichertshofen vergibt Bauplätze in zwei Modellen.

Im „freien Modell“ werden die Grundstücke zum Verkehrswert erworben.

Im „Ansiedlungsmodell“ wird ein Rabatt auf den Marktpreis (Verkehrswert) der Grundstücke gewährt. Der Marktgemeinderat ermittelt vor Ausschreibung den aktuellen Marktpreis der Bauplätze und legt den zur Erreichung der Ziele des Ansiedlungsmodells angemessenen Rabatt fest.

Die nachfolgenden Kriterien gelten für die Vergabe im „Ansiedlungsmodell“.

Die Richtlinien stellen eine Fortschreibung der bisherigen Richtlinien für die Vergabe von Bauland durch den Markt Reichertshofen dar und sollen auch künftig auf Basis der europäischen Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Bei der folgenden Richtlinie handelt es sich um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die zur Selbstbindung der Verwaltung führt. Die Vergabe erfolgt im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gem. Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 118 Abs. 1 Satz 1 BV.

Der Markt legt für jedes Baugebiet bei Ausschreibung der Parzellen einen Stichtag fest. Maßgeblich für die Zuteilungsentscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt dieses Stichtages.

Zur Prüfung der nachfolgenden Richtlinien ist jeweils auf die Person des Antragstellers abzustellen, sofern nichts Besonderes geregelt ist. Der andere Ehepartner bzw. Lebenspartner (Lebenspartnerschaftsgesetz) ist jedoch berechtigt, neben dem Antragsteller einen Miteigentumsanteil zu erwerben.

I. Antragsberechtigung

Einen Antrag dürfen nur Personen stellen, die die nachfolgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen volljährig und geschäftsfähig sein. Berechtigt sind Einzelpersonen oder Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften,

wenn mindestens ein Partner antragsberechtigt ist. Im künftigen Gebäude auf dem vergünstigten Baugrundstück oder in der begünstigten Wohnung muss der Antragsteller selbst wohnen. Zudem dürfen dort wohnen sein Partner, Verwandte 1., 2. und 3. Grades (einschließlich Kindern/Abkömmlingen) des Antragstellers oder seines Partners und die Partner der vorstehenden Verwandten. Neben dem Antragsteller, seinem Partner und den Kindern/Abkömmlingen des Antragstellers oder seines Partners dürfen nur zwei weitere Personen dort wohnen (z.B. Großeltern). „Partner“ in diesem Sinne sind die in einer Ehe, nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Personen. Die Begriffe Kind und Abkömmling sind weit zu fassen und umfassen nicht nur leibliche oder adoptierte Abkömmlinge, sondern beispielsweise auch Pflegekinder. Wenn mehrere Personen Antragsteller sind (z. B. Vater und Mutter) oder atypische Antragskonstellationen vorliegen, gelten diese Regelungen entsprechend. Stirbt der Antragsteller, kommt es für die Beurteilung der Verwandtschaft etc. nicht auf den Erben, sondern den verstorbenen Antragsteller an.

- b) Bei Paaren darf die Einkommensgrenze von 100.000 € zuzüglich der Kinderfreibeträge in Höhe von 8.500 €/je unterhaltspflichtigem Kind im Durchschnitt in den letzten drei Kalenderjahren vor Antragsstellung nicht überschritten worden sein. Dabei wird auf den Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne von § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG) des Antragstellers, seines künftig im Gebäude wohnenden Partners sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber Antragsteller oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner abgestellt. Bei Alleinstehenden ist die Hälfte dieses Betrages, also 50.000 € (ggf. zuzüglich von Kinderfreibeträgen) maßgeblich. Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist durch Einkommensteuerbescheide nachzuweisen. Liegt noch kein bestandskräftiger Einkommensteuerbescheid vor, kann ersatzweise auf frühere Einkommenssteuerbescheide vor dem Dreijahreszeitraum zurückgegriffen werden. Bei Selbständigen bzw. Gewerbetreibenden muss das Einkommen in Form einer Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung oder einer Einnahmeüberschussrechnung inkl. der entsprechenden Steuerbescheide der letzten 3 Jahre nachgewiesen werden.
- c) Der Antragsteller und dessen Partner sowie die zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Haushalt des Antragstellers lebenden Kinder dürfen nicht Eigentümer von Immobilienvermögen (Eigentum oder Teileigentum von bebauten oder bebaubaren Grundstücken, Wohnungen) sein. Wird vorhandenes Immobilienvermögen zur Finanzierung für das Markt Reichertshofen zu erwerbende vergünstigte Grundstück veräußert, ist eine Vergabe möglich, wenn die Vermögensobergrenze gemäß Ziffer l d) nicht überschritten wird. Belastungen auf vorhandenes Immobilienvermögen werden dabei in Abzug gebracht. Der Antragsteller muss sich in diesem Fall vertraglich verpflichten, die Immobilie oder Anteile an Immobilien innerhalb von sechs Monaten ab der Bezugsfertigkeit des Objekts auf dem erworbenen Grundstück zu verkaufen, sonst erfolgt die Rückabwicklung des Vertrages.
- d) Das Vermögen der Bewerber darf insgesamt den Grundstückswert (Marktpreis) der im Ansiedlungsmodell veräußerten Fläche, höchstens 200.000 € zum Stichtag (1.1. des Antragsjahres) nicht übersteigen, wobei auf das gemeinsame Vermögen des Antragstellers, seines künftig im Gebäude wohnenden Partners sowie aller übrigen volljährigen und nicht gegenüber Antragsteller oder Partner unterhaltsberechtigten künftigen Bewohner abgestellt wird. Zum Vermögen zählen insbesondere alle Immobilien oder Miteigentumsanteile daran (auch außerhalb des Hoheitsgebiets des Marktes), Wertpapiere, Bankguthaben, Bargeld, Kunstgegenstände, Schmuck, vergleichbare Wertgegenstände usw. Kraftfahrzeuge werden nur insoweit angerechnet, als deren Zeitwert über 40.000 € liegt; die Anrechnung erfolgt nur hinsichtlich des darüber hinaus gehenden Betrages. Das Vermögen ist mit dem Zeitwert zu beurteilen. Der Antragsteller muss über die vorgenannten Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß Auskunft geben und deren Richtigkeit versichern.
- e) Ein Nachweis über die Finanzierbarkeit des Bauvorhabens mittels einer entsprechenden Bestätigung ist bis zur Beurkundung des Kaufvertrages vorzulegen.
- f) Antragsteller, die bereits früher im Rahmen eines Einheimischenmodells oder Ansiedlungsmodells des Marktes Reichertshofen ein Grundstück oder Objekt erworben haben, werden nicht berücksichtigt.

II. Punktekatalog – Reihung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dies bedeutet, dass der Bewerber/die Bewerberin mit der höheren Punktezahl sich vor dem Bewerber/der Bewerberin mit der niedrigeren Punktezahl eine Parzelle aussuchen darf.

Die sich aus dem Bewertungsbogen ergebende Punktzahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb vom Markt kann nicht abgeleitet werden. Unbeachtlich davon müssen die Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nach Ziffer I erfüllt haben.

1. Punktekatalog:

1.1 Familienverhältnisse

Kindergeldberechtigte Kinder, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im gemeinsamen Haushalt des Antragstellers leben und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und die auch das künftige Gebäude dauerhaft bewohnen werden

bis 10 Jahre	je Kind	50 Punkte
bis 18 Jahre	je Kind	35 Punkte

(maximal 150 Punkte aus 1.1)

Zur Auslegung der vorgenannten Ausführungen wird Folgendes klargestellt: Ab Vollendung des 10. Lebensjahres erhält man 35 Punkte, ab Vollendung des 18. Lebensjahres erhält man 0 Punkte.

Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet.

1.2 Pflegebedürftigkeit

Pflegegrad des Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds.

(durch Bescheinigung der Pflegekasse nachzuweisen)

Pflegegrad 2	10 Punkte/je Person
Pflegegrad 3	20 Punkte/je Person
Pflegegrad 4	35 Punkte/je Person
Pflegegrad 5	50 Punkte/je Person

(maximal 50 Punkte aus 1.2)

1.3 Behinderung

Behinderung des Antragstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitglieds.

Grad der Behinderung 50%	5 Punkte/je Person
Grad der Behinderung 60%	10 Punkte/je Person
Grad der Behinderung 70%	15 Punkte/je Person
Grad der Behinderung 80%	25 Punkte/je Person
Grad der Behinderung 90%	35 Punkte/je Person
Grad der Behinderung 100%	50 Punkte/je Person

(maximal 50 Punkte aus 1.3)

1.4 Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)

Ermittlung gemäß I b).

Paare

bis 60.000 Euro	50 Punkte
bis 70.000 Euro	40 Punkte
bis 80.000 Euro	30 Punkte
bis 90.000 Euro	20 Punkte
bis 100.000 Euro	10 Punkte

Alleinstehend

bis 35.000 Euro	40 Punkte
bis 40.000 Euro	30 Punkte
bis 45.000 Euro	20 Punkte
bis 50.000 Euro	10 Punkte

(maximal 50 Punkte aus 1.4)

1.5 Ortsansässigkeit

Hauptwohnsitz des Antragstellers zum Bewerbungsstichtag (lt. Einwohnermeldedaten) in Reichertshofen (zur Erreichung der Kernziele des Ansiedlungsmodells und zum Erhalt der gewachsenen Ortsstruktur werden auch frühere Zeiträume innerhalb der letzten 10 Jahre vor Antragstellung berücksichtigt).

Bei mehreren Antragstellern wird nur derjenige mit dem längsten Gesamtzeitraum berücksichtigt. Klargestellt wird, dass eine Addierung der Gesamtzeiträume von mehreren Antragstellern nicht vorgenommen wird.

Volle Jahre:

2 Jahre	100 Punkte
3 Jahre	160 Punkte
4 Jahre	220 Punkte
5 Jahre	280 Punkte

Arbeitsplatz (Hauptberuf) des Antragstellers in Reichertshofen, Volle Jahre:

2 Jahre	20 Punkte
3 Jahre	30 Punkte
4 Jahre	40 Punkte

5 Jahre 50 Punkte (maximal 280 Punkte aus 1.5)

1.6 Ehrenamt

Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte 20 Punkte (maximal 20 Punkte aus 1.6)

2. Soweit Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin in der Reihenfolge den Vorzug, der/die

2.1 die größere Zahl an haushaltsangehörigen minderjährigen Kindern vorweist,

2.2 den niedrigeren Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG) vorweist,

2.3 der/die im Losverfahren zum Zuge kommt.

III. Verkaufsbedingungen

Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich nach einem Mustervertrag des Marktes Reichertshofen. Der Markt behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall abgeschlossene notarielle Vertrag.

Die Verträge werden insbesondere Regelungen zu folgenden Bereichen enthalten:

a) Bauverpflichtung

Der Käufer hat sich gegenüber dem Markt Reichertshofen zu verpflichten, mit dem Bau eines Wohngebäudes innerhalb von 3 Jahren nach Beurkundung zu beginnen und innerhalb von 5 Jahren bezugsfertig fertigzustellen und zu beziehen. Abweichend hiervon kann die Bebauung des Grundstücks schon früher verlangt werden, insbesondere dann, wenn die Bebauung bei Doppel- bzw. Reihenhousanlagen zeitgleich mit den anderen Bauherren erforderlich ist.

b) Nutzung

Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 15 Jahren (Bindungsfrist) selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuell im Haus vorhandene weitere Wohnung (soweit baurechtlich zulässig), im Übrigen nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Zustimmung des Marktes zulässig. Eine gewerbliche Nutzung ist, soweit baurechtlich zulässig, nur für eigene Zwecke und vom Raumanteil in untergeordneter Weise gestattet.

c) Wiederkaufsrecht

Der Markt ist berechtigt, den Vertragsbesitz samt den hierauf von dem Käufer gegebenenfalls bereits errichteten Gebäuden auf die Dauer von 15 Jahren (Bindungsfrist), gerechnet ab notarieller Beurkundung des Kaufvertrages, zurück zu erwerben (Alternative A) oder durch einen vom Markt zu benennenden Dritten erwerben zu lassen (Alternative B), oder eine Rückforderung des Zuwendungswertes wegen Vertragsverletzung (Alternative C) zu fordern, wenn:

- der Grundbesitz durch den Käufer an andere Personen als den Ehegatten oder Kinder veräußert werden soll

- entgegen Buchstabe b) vom Käufer oder dem Ehegatten nicht ständig mit Lebensmittelpunkt bewohnt oder nicht für Wohnzwecke genutzt wird

- der Käufer vor Vertragsabschluss dem Markt gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren,

- Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis durch den Markt das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre oder

- der Käufer gegen die Bauverpflichtung gemäß Buchstabe a) verstößt.

d) Zuwendungswert und Vertragsverletzungen (Alternative C)

Zuwendungswert ist die Differenz zwischen dem Verkehrswert (Marktpreis) des Wohnbaugrundstücks im Zeitpunkt des Kaufvertragschlusses zwischen Markt (Verkäufer) und Käufer und dem tatsächlich vom Käufer bezahlten Preis.

Bei einem vorzeitigen Verkauf, bei einem Verstoß gegen die Eigennutzungsverpflichtung, oder wenn der Käufer vor Vertragsabschluss dem Markt gegenüber unrichtige Angaben gemacht hat, die mitentscheidend für den Vertragsabschluss waren, oder Tatsachen verschwiegen hat, bei deren Kenntnis durch den Markt das Vertragsgrundstück nicht an ihn verkauft worden wäre, ist für die Restlaufzeit der Bindung eine Rückerstattung des anteiligen Zuwendungswertes zu leisten.

Bei einem Wiederkauf des Grundstücks durch den Markt zu den Bedingungen des ursprünglichen Verkaufs (vergünstigter Kaufpreis) ist kein Zuwendungswert zu erstatten.

e) Ausübung des Wiederkaufsrechts mittels Rückerwerb durch den Markt (Alternative A)

Der Wiederkauf erfolgt zu den Bedingungen des Verkaufs. Eine Verzinsung des Kaufpreises findet nicht statt. Wertverbessernde Verwendungen, insbesondere ein bereits errichtetes Gebäude, werden zum Schätzwert abgelöst. Die Kosten der Rückübertragung einschließlich Steuern und Grundbuchvollzug sowie die Kosten eines Schätzgutachtens hat der Grundstückseigentümer zu tragen.

f) *Ausübung des Wiederkaufsrechts mittels Erwerb durch einen Dritten (Alternative B)*

Eine Veräußerung während der Bindefrist bedarf der Zustimmung durch den Markt. Der Käufer muss schriftlich beim Markt die Zustimmung beantragen. Der Markt holt dann ein Gutachten zum Wert der baulichen Anlagen auf dem Wohnbaugrundstück auf Kosten des Käufers ein, der diese vorzuschließen hat. Der Markt wird dann nach den dann geltenden Richtlinien ein Vergabeverfahren durchführen. Der Kaufpreis, zu dem das Grundstück vergeben werden soll, ist die Summe aus ursprünglichem Kaufpreis zuzüglich prozentuale Bodenwertsteigerung seit Abschluss des Kaufvertrages gemäß Bodenrichtwertkarte zuzüglich des Wertes der baulichen Anlagen und gegebenenfalls weiterer Beiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Bayerischem Kommunalabgabengesetz (KAG) zuzüglich 1/15 des Zuwendungswertes für jedes verstrichene volle Jahr der Bindefrist. Eine Bodenwertsteigerung ist an den Markt abzuführen, der diese zur Finanzierung weiterer Maßnahmen im Ansiedlungsmodell zu verwenden hat. Nennt der Markt binnen vier Monaten keine vorzugswürdige Person, muss er die Zustimmung erteilen, wenn der Erwerber selbst Berechtigter ist und in die Bindung des Antragsstellers für die Restdauer der Bindefrist eintritt.

g) Dingliche Sicherung

Das Wiederkaufsrecht ist im Grundbuch an nächst offener Rangstelle einzutragen. Der Markt wird mit seinem Recht hinter solche Grundpfandrechte zurücktreten, die dem Erwerb und der Bebauung des Grundstücks dienen und sich im Rahmen üblicher Finanzierung halten.

h) Annahme des Baugrundstücks

Das zugewiesene Grundstück verbleibt nach Abschluss der Vergabe vier Wochen reserviert. Ein Tausch innerhalb des berechtigten Bewerberkreises ist in diesem Zeitraum möglich. Macht der Berechtigte nach dieser Frist vom Angebot nicht Gebrauch, so scheidet er aus dem Vergabeverfahren endgültig aus. Jeder Bewerber kann vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens seine Bewerbung zurückziehen. Mit der Annahme des Baugrundstücks erkennt der Erwerber die bei Erwerb des Grundstückes gültigen Bedingungen aus den „Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken für den Neubau von selbst genutztem Wohneigentum im Gebiet des Marktes Reichertshofen“ in allen Teilen verbindlich an.

IV. Verkaufspreis

Der Marktgemeinderat ermittelt vor Ausschreibung den aktuellen Marktpreis der Bauplätze und legt den zur Erreichung der Ziele des Ansiedlungsmodells angemessenen Rabatt fest.

V. Schlussbestimmungen

a) Zuteilung der Baugrundstücke

Die Baugrundstücke werden durch Beschluss des Marktgemeinderates zugeteilt.

b) Rechtsausschluss

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht.

c) Inkrafttreten

Diese Richtlinien wurden vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 18.04.2023 beschlossen. Sie sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.

Alle bisherigen Richtlinien treten gleichzeitig außer Kraft.

Reichertshofen,
20.04.2023

Michael Franken
Erster Bürgermeister

e-mail-Adressen des Primo Verlages
primo-redaktion@mnet-mail.de
primo-anzeigen@mnet-mail.de



Sonstiges

Bericht aus der vergangenen Marktgemeinderatssitzung

„Im Landkreis zählen wir zu den finanzstärksten Kommunen“

Haushalt 2023 in Reichertshofen: Im 5-jährigen Planungszeitraum sollen 56,7 Millionen Euro für die Bürger investiert werden

Reichertshofen – Da die lokale Wirtschaft weiterhin floriert, ist es spannend zu sehen, wie Städte und Gemeinden in ihre Entwicklung investieren. Ein solches Beispiel ist der Markt Reichertshofen, der vor kurzem angekündigt hat, eine Rekordsumme von 56,7 Millionen Euro zum Nutzen seiner Bürger zu investieren. Diese beträchtliche Investition wird durch eine sorgfältige Finanzplanung und ein gutes Wirtschaftsklima ermöglicht. In der letzten Gemeinderatssitzung erläuterte Bürgermeister Michael Franken (JWU), wie diese Mittel verwendet werden und was die Bürger in den kommenden Jahren erwarten können.

Bürgermeister Michael Franken (JWU) stellte heuer den Haushalt stellvertretend für die Kämmerin Betül Urun vor. Im Vergleich zum Vorjahr wird das Volumen des Gesamthaushalts von 2023 leicht sinken: der Gesamthaushalt 2023 wird rund 33 Mio. Euro betragen (2022: rund 39 Mio. Euro). Der Verwaltungshaushalt steigt moderat auf rund 23,5 Mio. Euro in 2023 (2022: 21,5 Mio. Euro). Verantwortlich für die Mehrkosten sind die gestiegenen Personalausgaben des Marktes (rund 4 Mio. Euro), außerdem ging letztes Jahr die neue Kita Hummelnest mit weiteren Personalstellen in Betrieb.

Größte Einnahmequellen 2023 im Verwaltungshaushalt bleiben der Anteil bei der Einkommenssteuer mit 7 Mio. Euro und die Gewerbesteuer mit 8 Mio. Euro. Der größte Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt bleibt auch derselbe: die Kreisumlage mit rund 5 Mio. Euro. Die laut Franken „äußerst erfreuliche“ Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 3,7 Mio. Euro übersteigt deutlich das Vorjahresniveau von 2,9 Mio. Euro. Die gestiegenen Energiekosten werden den Verwaltungshaushalt jedoch auch in den Folgejahren weiter belasten. Im Vermögenshaushalt will die Gemeinde zusammen heuer rund 9,5 Mio. Euro investieren (2022: rund 17 Mio. Euro). Das bedeutet einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Folgende Projekte mit großem Investitionsvolumen sind für 2023 und die Folgejahre geplant: die Sanierung der Straßen im historischen Ortskern, die Sanierung der Windener Kläranlage, die Ausweisung von neuen Baugebieten wie in Winden-Südwest und der Neubau eines Bürogebäudes an der Marktstraße im Zusammenhang mit der Rathausanierung.

Finanziert werden kann das alles einerseits durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 736.000 Euro, aber auch durch Haushaltsreste, Zuschüsse und den Verkauf von Baugrundstücken. Eine Neuverschuldung ist für 2023 nicht geplant. Der Schuldenstand, der zum 31.12.2022 56 Euro pro Einwohner betrug, wird auch 2023 weiter sinken. Für das Jahr 2024 wird eine Kreditaufnahme von 3 Mio. Euro eingeplant.

In den kommenden Jahren stehen weiter große Projekte an, darunter die eigentliche Rathausanierung (Baubeginn ab 2025), eine größere Sanierung im Höger Sonnenkindergarten und eventuell ein Neubau des Kindergartens Spatzennest. Zu den Investitionen sagte

der Rathauschef abschließend, dass diese auch personell bewältigt werden müssten. Bürgermeister Franken: „Man sieht, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren eine sehr verantwortungsvolle Haushaltspolitik gemacht hat. Im Landkreis zählen wir zu den finanzstärksten Kommunen.“

Trotz der positiven Zahlen äußerten einige Mitglieder der CSU- und SPD-Fraktionen Kritik. Max Zängl (CSU) merkte an, dass es noch Bereiche gebe, die von einer Weiterentwicklung profitieren könnten, wie etwa die Bücherei, ein Ersatzbau für die Paarhalle oder ein Bürgersaal. Zängl: „Man sieht an vielen Stellen im Ort, dass man noch mehr hätte investieren können.“ Wolfgang Freudenberger (SPD) ärgerte sich über die Dauer der Rathaussanierung, da seit dem Bürgerentscheid immerhin fünf Jahre verstrichen seien. Konrad Schretzmeier (SPD) wollte wichtige Projekte wie die Rathaussanierung häufiger auf die Tagesordnung setzen, damit rechtzeitig gehandelt werden könne.

In der Diskussion um die Rathaussanierung betonte Bürgermeister Franken, dass es wichtig sei, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die Projektvorgaben abzuarbeiten. Der allgemeinen Kritik begegnete er mit dem Hinweis, dass die Kommune handlungsfähig sein müsse und viele große Projekte durch verantwortungsvolle Entscheidungen des Gemeinderats erst möglich geworden seien. Franken: „Wir investieren 56 Millionen Euro – wie viel wollt ihr denn noch ausgeben?“ Erwin Strasser (JWU) ergänzte, die Verwaltung müsse die Großprojekte auch abarbeiten können. Deswegen müsse man Prioritäten setzen. Letztendlich stimmten alle Ratsmitglieder dem Haushalt und dem Investitionsplan einstimmig zu. vov



Reichertshofen investiert in erheblichem Umfang unter anderem in die Erschließung neuer Baugebiete, wobei Winden-Südwest (Foto) ein Paradebeispiel ist (Haushaltsansatz für Winden-Südwest 2023: 1,9 Mio. Euro). Diese Investition wird neue Möglichkeiten für Einwohner bieten, die ihr Haus in einer florierenden Gemeinde bauen möchten.
Foto: Vogl

Kläranlagensanierung Winden führt zu höheren Herstellungsbeiträgen für die Bürger

Sachverständige Dagmar Suchowski nennt Zahlen auf der Marktgemeinderatssitzung

Reichertshofen – Sanierungsprojekte sind oft kostspielig, vor allem, wenn es sich um große Infrastrukturen wie Kläranlagen handelt. Wenn die Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden, ist man natürlich neugierig auf die Zahlen. Als die Sachverständige Dagmar Suchowski in der letzten Marktgemeinderatssitzung die Zahlen für die 14 Mio. teure Kläranlagensanierung in Winden vorstellte, stieß sie auf großes Interesse.

Die derzeit erschlossenen Eigentümer der betroffenen Anlagen sind verpflichtet, den eingeschränkten Herstellungsbeitrag in Höhe von 14,51 Euro je m² Geschossfläche und 1,01 Euro je m² Grundstücksfläche zu zahlen. Für die neue Entwässerungseinrichtung in den Ortsteilen wurde der Herstellungsbeitrag für zukünftige Erweiterungen und Neuanschlüsse auf 20,64 Euro je m² Geschossfläche und 1,57 Euro je m² Grundstücksfläche neu festgesetzt. Diese Beiträge sind obligatorisch und müssen von allen in dem Gebiet wohnenden Bürgern entrichtet werden.

Dagmar Suchowski betonte, dass es sich dabei um gesetzliche Vorgaben handelt, an die sich die Gemeinde halten muss. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Herstellungsbeitrag proportional zur Größe des Grundstücks und der Anzahl der Geschossflächen steigt. Für zwei Gewerbegebiete gibt es eine abweichende Regelung, abhängig von den Einleitwerten. Auf Nachfrage teilte Dagmar Suchowski mit, dass auch Gebiete, die nach 2024 neu angeschlossen werden, sich ebenfalls an den Herstellungsbeiträgen beteiligen. Der Beitrag wird in fünf Raten (Herbst 2023 22,5 Prozent Frühjahr 2024 22,5 Prozent, Herbst 2024 22,5 Prozent, Frühjahr 2025 22,5

Prozent und Herbst 2025 oder. Frühjahr 2026 Schlussabrechnung) erhoben.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kläranlage Winden und dem Anschluss der Kläranlagen Hög und Ronnweg erfolgt die Zusammenlegung zu einer Einrichtungseinheit. Dem stimmten alle Gremiumsmitglieder zu, ebenso wie der neuen, angepassten Satzung. Die neue Kläranlage in Winden wird voraussichtlich im November/Dezember 2023 in Betrieb gehen. Die Überleitungen aus Hög und Ronnweg erfolgen voraussichtlich Mitte 2024. Außerdem beschloss der Marktgemeinderat, für die Ortsteile die getrennte Abwassergebühr einzuführen. Auch das war Pflicht, wie die anwesende Juristin betonte. Alle Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Einstimmig angepasst wurden außerdem die Richtlinien für die vergünstigte Vergabe von Grundstücken im Rahmen des Ansiedlungsmodells Reichertshofen. Die neue Einkommensgrenze wurde wie folgt festgelegt: Paare 100.000 Euro (vorher 90.000 Euro), Alleinstehende: 50.000 Euro (vorher: 45.000 Euro). Auch soll bei Paaren künftig ein Kinderfreibetrag von 8.500 Euro je unterhaltspflichtigem Kind angesetzt werden (vorher: 5620 Euro).

Aktuell laufen die Erschließungsarbeiten für das neue Baugebiet Winden Südwest und sollen bis Sommer/Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein. In der letzten Sitzung wurden die dem Markt Reichertshofen zugeteilten Grundstücke vorgestellt. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe des in der Sitzung neu erlassenen Ansiedlungsmodells. Die 17 auszuschreibenden Grundstücke haben eine Fläche von 311 m² bis 728 m². Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Ausschreibung dieser 17 Grundstücke mit einer Bewerbungsfrist von vier Wochen zu einem vergünstigten Preis von 261 Euro je m² gemäß dem Ansiedlungsmodell Reichertshofen durchzuführen.

Auf Antrag der CSU-Fraktion wurden zwei zeitintensive Punkte von der umfangreichen Tagesordnung abgesetzt: die Bauleitplanungen Walding und Neustockau werden voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt. vov



Die Kläranlage Winden (Foto) ist mit einem Budget von 14 Millionen Euro das größte Sanierungsprojekt in Reichertshofen. Auf der letzten Sitzung wurden die Bürger über die für das Projekt erforderlichen Herstellungsbeiträge informiert.
Foto: Vogl

Im Gemeinderat kurz notiert

Die Firma Donaubaubauer GmbH aus Reichertshofen hatte die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Die geplante Fläche befindet sich einen Kilometer nordwestlich von Starkertshofen. Die Überplanung soll eine Grundlage für die Zulässigkeit der bestehenden **Bauschutt- Recycling-Anlage** schaffen. Diese wurde bislang in Zusammenhang mit dem dort ebenfalls durchgeführten Kiesabbau genehmigt. Aufgrund von neuen Erkenntnissen aus der Rechtsprechung hat das Landratsamt Pfaffenhofen allerdings erklärt, dass dies mangels Privilegierung künftig nicht mehr möglich sei. Der Gemeinderat stimmte schließlich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes zu.

Für die Sanierung der **Herrnstraße** lagen einige Nachträge der Firma BGS Erdbau vor. Der Marktgemeinderat gab schließlich die Nachträge 3 (118.180,80 Euro brutto) und 4 (10.469,73 Euro brutto) der Fa. BGS Erd- und Straßenbau GmbH, Ingolstadt, frei. Bürgermeister Michael Franken (JWU) informierte außerdem darüber, dass das staatliche Bauamt eine Fahrbahnerneuerung auf der **B300** plant. Der Sanierungsabschnitt erstreckt sich von der Anschlussstelle Langenbruck bis zur Abfahrt auf die B13 Höhe Ingolstadt. Die Arbeiten sollen ab Mitte 2023 ausgeführt werden, im Bereich ist mit Einschränkungen und Umleitungen zu rechnen. vov

Erschließung Gewerbegebiet Winden voraussichtlich diesen Sommer abgeschlossen

Die Bedürfnisse der Wirtschaft sollen mit Erhaltung der Umwelt weitgehend in Einklang stehen. Winden am Aign - Die gewerbliche Entwicklung schreitet voran, nicht nur bei Winden am Aign (Foto):



Foto: Vogl

Unternehmen, die expandieren und sich erneuern wollen, benötigen moderne und effiziente Anlagen, die ihren betrieblichen Erfordernissen entsprechen. Gleichzeitig soll die Umwelt und die natürliche Umgebung berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Entwicklung des naturnahen Gewerbegebiets an der A9 bei Winden am Aign eine faszinierende Fallstudie, die den Schnittpunkt zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und ökologischer Nachhaltigkeit zeigt. Das Projekt, dessen Erschließung im Sommer 2023 fertig gestellt sein soll, könnte als Modell für künftige gewerbliche Entwicklungen dienen. vov

Regionalen Spargel genießen und dabei attraktive Preise gewinnen



v.l.n.r. Bürgermeister Michael Franken, Bürgermeister Helmut Bergwinkel, Otmar Schiebel, Landrat Albert Gürtner, KUS-Vorstand Johannes Hofner, BHG-Kreisvorsitzender Christian Reichart, Marta und Christian Schiebel sowie KUS-Mitarbeiterin Britta Lemloh zeigen sich erfreut über die herausragende Qualität des heimischen Gaumenschmauses

Die ersten wärmenden Sonnenstrahlen im Frühling lassen das edle Stangengemüse auch im Landkreis Pfaffenhofen wieder sprießen. Von der hervorragenden Qualität des heimischen Spargels überzeugten sich Landrat Albert Gürtner, der Reichertshofener Bürgermeister Michael Franken, dessen Amtskollege aus Pönbach Helmut Bergwinkel sowie der Vorstand des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) Johannes Hofner gemeinsam mit dem Kreisvorsitzenden des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbandes (BHG), Christian Reichart, bei den Pönbacher Spargelerzeugern Christian und Marta Schiebel.

Wie so viele Erzeuger im Landkreis, ist auch Familie Schiebel ein Traditionsunternehmen mit langjähriger Erfahrung im Spargelanbau. „Der Anbau und die Produktion von Spargel in bester Qualität ist wichtiger Bestandteil unserer Betriebsphilosophie, und das seit nunmehr über 50 Jahren“, erklärt Christian Schiebel. Neben dem Pönbacher Spargel ist der Landkreis Pfaffenhofen auch ein wichtiges Anbaugelände für den Schrobenhausener Spargel, der ebenfalls kulinarischen Genuss höchster Qualität bietet.

In dieser Saison können Feinschmecker das königliche Gemüse nicht nur genießen, sondern gleichzeitig attraktive Preise gewinnen. „Das Gewinnspiel zur Spargelzeit war im letzten Jahr ein großer Erfolg“, so Hofner. Auch in diesem Jahr können wieder fleißig Stempel

gesammelt werden. Mit der Stempelkarte des KUS erhalten Liebhaber der edlen Stangen für jeden Kauf oder Verzehr von Spargel bei insgesamt 21 teilnehmenden Spargelerzeugern und Gastronomiebetrieben einen Stempel. Fünf Stempel reichen aus, um am Ende der Spargelsaison mit etwas Glück einen Tag für zwei Personen am Lorenzisee in Geisenfeld mit SUP-Trainerstunde und Gastronomie-Gutschein zu gewinnen. Darüber hinaus warten weitere attraktive Preise auf die Teilnehmer.

Die Stempelkarten sind im Landratsamt, in den Rathäusern, bei den teilnehmenden Betrieben und im KUS erhältlich.

Katholischer Kindergarten St. Margaretha Verkehrserziehung für unsere Vorschulkinder aus dem St. Margaretha Kindergarten

Für unsere Vorschulkinder gab es letzten Montag ein besonderes Erlebnis. Die Polizeihauptmeisterin Frau Taube und ihre Kollegin Polizeimeisterin Frau Hundsberger besuchten uns mit ihrem Polizeiauto. Zuerst durften die Kinder einen Fußgängerführerschein absolvieren, indem sie einige Aufgaben lösen mussten. Anschließend wurde das Polizeiauto begutachtet und die Utensilien der Polizistinnen wurden ebenfalls besprochen und betrachtet. Ebenso erklärten die Polizistinnen wie sie helfen können und wie wichtig ihre Telefonnummer im Notfall ist. Es war ein beeindruckender Tag für unsere „Großen“.



Überraschung für den Kindergarten St. Margaretha

Unsere Kollegin und Erzieherin Frau Michaela Zwiener überraschte unser Haus mit einer besonderen Überraschung. Sie schenkte uns einen Besuch der Märchenerzählerin Frau Mommendey. Die Märchenerzählerin reiste mit uns allen ins Märchenland und erzählte mit ihren Handpuppen „Manfred Mümmelmann“, „Rudi Waldrüssler“ und „die kleine Maus“ die Geschichte: „Die Quasselbande im stillen Wald.“

Gespannt und fasziniert lauschten wir ihren Erzählungen. Dafür sagen wir nochmal vielen Dank an Micha (Frau Zwiener), dass sie uns dieses einmalige und besondere Erlebnis geschenkt hat.



„Große Sporthalle“ Reichertshofen geschlossen

Wegen einer Veranstaltung bleibt die „Große Sporthalle“ Reichertshofen von Freitag, 05.05.2023 (14.00 Uhr) bis Sonntag, 07.05.2023 (ganztags) für den allgemeinen Spielbetrieb geschlossen.

Vereinsmitteilungen

REICHERTSHOFEN

EC Reichertshofen

Nachwuchs gesucht!

Der EC Reichertshofen ist immer auf der Suche nach neuen Schütz-zen!

Wenn du mindestens 16 Jahre alt bist und Lust auf einen Sport mit Gefühl und Präzision hast, dann bist du bei uns genau richtig! Schau einfach mal vorbei und probiere es aus!

Das Material wird zum schnuppern vom Verein gestellt!

Du findest uns freitags ab 18 Uhr an den Stockbahnen am Ziegelwöhr in Reichertshofen.

Vorschau:

06.05. Ernsgraden ab 8 Uhr

06.05. Karlshuld ab 9 Uhr

13.05. Karlskron ab 8 Uhr

18.05. Obermiethnach ab 13 Uhr



Turn- und Sportverein Reichertshofen 1895 e. V.

FUSSBALLABTEILUNG

Ergebnisse 17.04. bis 23.04.23

Freundschaftsspiele

1. Mannschaft	TSV Reichertshofen	spielfrei			
2. Mannschaft	TSV Reichertshofen II	VfB Friedrichshofen II	2:2		
A – Junioren	JFG Paartal	SG SV Irsching-Knodorf	1:8		
C – Junioren	FC Geisenfeld	JFG Paartal	1:2	Verbands-Pokal	
C – Junioren	JFG Paartal	SpVgg Langenbruck	3:5	FS-Spiel	
C2 – Junioren	SG Jetzendorf/ Gerolsbach 2	JFG Paartal 2	2:2		
D – Junioren	TSV Reichertshofen	SG Lichtenau-Weichering	1:5		
D – Junioren	SG Hettenshausen/ Ilimünster 2	TSV Reichertshofen	2:2		
E – Junioren	TSV Reichertshofen	TSV Jetzendorf	7:6	n. E.	Kreis-pokal

Vorschau

30.04.23, 15.00 Uhr	SV Oberstimm	TSV Reichertshofen
TSV Reichertshofen II	spielfrei	

JFG-Jugend unter www.jfg-paartal.de



Heimat- und Trachtenverein „D'Schloßbergler“ Reichertshofen e.V.

Am 01. Mai 2023, wird wieder **der Maibaum** am Marienbrunnen in Reichertshofen aufgestellt.

Ab 10.00 Uhr herrichten und ab 13.00 Uhr aufstellen des Baumes (Vereinsshirt). Die Kinder der Jugendgruppe werden uns eventuell dann ein paar Tänze vorführen.

Am Sonntag, 07. Mai 2023, treffen wir uns für die **Lichterprozession** zur Marienkapelle um 19.45 Uhr am Ortseingang von Starkertshofen (keine Kleiderordnung). Bitte auch im Reichertshofener Vereinsanzeiger nachlesen!!

Am Samstag, 13.05. findet in der Turnhalle in Reichertshofen wieder **das Konzert der Reichertshofener Musikanten** statt. Beginn ist um 20.00 Uhr, wenn möglich bitte im Vereinsdirndl oder Boarisch erscheinen.

Zur **Gauwallfahrt am Sonntag 14. Mai**, nimmt der Verein, sowie die Jugend an der Gauwallfahrt in Eichstätt teil. Treffpunkt um 8.00 Uhr in Festtracht am Haus der Vereine, zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Abfahrt ist spät. Um 8.15 Uhr, Abmarsch am Frauenberg in Eichstätt um 9.30 Uhr. Bitte recht zahlreich erscheinen, wir wollen einige Fotos machen.

Die nächste Kinder- und Jugendtanzprobe findet am Montag 08. und am 22. Mai 2023, im Kellergeschoss der Zweifachturnhalle (Eingang Lehrerparkplatz) in Reichertshofen statt. Beginn: 17.00 Uhr. Bei uns geht es lustig zu, wir singen und tanzen, schaut einfach vorbei!

Die Vorstandschaft

Voranzeige:

08.06. Fronleichnamprozession

12./19./+26.06. Kindertanzprobe

24.06. Vereinsabend

VdK Ortsverband Reichertshofen

Liebe Mitglieder, der Ortsverband lädt Sie und Ihre Angehörigen recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** und zu unserer Muttertagsfeier am 21. Mai 2023 um 11.30 Uhr in das Schützenheim Reichertshofen, Münchner Straße ein.

Das Mittagessen ist für die Mitglieder frei. Für die Angehörigen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10.- € erhoben. Die Getränke sind jeweils extra zu bezahlen.

Für die Essensbestellung bitten wir um Anmeldung bis spätestens 10. Mai 2023 bei

- Familie Linke, Tel.: 08453/ 20 11 oder

- Paul Schweigard, Tel.: 08453/ 14 63 oder

- Toni Westner, Tel.: 08453/ 26 86.

Den Nachmittag lassen wir bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden

2. Totengedenken

3. Tätigkeitsbericht durch den Vorsitzenden

4. Kassenbericht

5. Ehrungen

6. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Außensprechtag in Reichertshofen

Der **nächste Außensprechtag** findet am Donnerstag, 11. Mai 2023, von 14.00 bis 17.00 Uhr statt.

Ort: TSV – Vereinsheim am Paarsteg

Beraterin ist Frau Bettina Wörmann, Geschäftsführerin des VdK – Kreisverbandes Pfaffenhofen. Der VdK berät zu folgenden Rechtsgebieten:

Gesetzliche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende /ALGII, Arbeitsförderungsgesetz/ Arbeitslosengeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Kriegsopfer- und Soldatenversorgung, Rehabilitation.

Zur Beratung können Mitglieder und Nichtmitglieder kommen. Nichtmitglieder müssen jedoch dann Mitglied werden. Der Beitrag beträgt 6.00 Euro im Monat. Bitte melden sie sich rechtzeitig vorher beim Kreisverband PAF zur Vorbereitung und Terminabstimmung an:

Tel. 08441/47 23 10.

Anton Westner

1. Vorsitzender



Liederkranz Reichertshofen und Umgebung e. V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, wir treffen uns zu den **nächsten Chorproben** jeweils am Freitag, 28. April, und Freitag, 05. Mai 2023, im Vereinsheim des TSV Reichertshofen. Die Proben beginnen um 19 Uhr. Alle Sängerinnen und Sänger sollten rechtzeitig vorher anwesend sein damit wir pünktlich beginnen können. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Bitte reservieren Sie sich auch diesen Termin: Samstag, 08. Juli 2023, findet ein **Konzert des Liederkranzes** zusammen mit dem Chor der Agbacher Lerchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Vorstandschaft

Bitte beachten Sie auch unseren Internetauftritt

<http://www.liederkranz-reichertshofen.de/> für mögliche kurzfristige Änderungen.

Maibaumgemeinschaft Reichertshofen

Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen Maibaumaufstellen am 1. Mai, am oberen Markt.

Um 8.00 Uhr Transport des Maibaumes zum oberen Markt.

Ab ca. 9.00 Uhr Vorbereitungen am oberen Markt
Ab 13.00 Uhr gemeinsames Aufstellen des Maibaumes
Im Anschluss gemütliches Beisammensein

Obst und Gartenbauverein Reichertshofen e.V.

Kräuterspaziergang am Freitag, 28. April, Uhrzeit: 17.30 -19.00 Treffpunkt: Regenrückhaltebecken zwischen Langenbruck und Stöffel. Verschiedenste Pflanzen wachsen in unserer nächsten Umgebung, oft unerkant. Bei einem Spaziergang lassen wir uns überraschen, was uns auf trockenen und feuchten Standorten am Wegesrand an bunten Blüten begegnet. Gemeinsam unterhalten wir uns über Kräuter und andere Pflanzen und sind vielleicht erstaunt, einiges davon im eigenen Garten wiederzuerkennen und zu nutzen.

LANGENBRUCK

SpVgg Langenbruck

TENNISABTEILUNG

Oster-Tenniscamp in Kroatien April 2023 / 08.04. – 15.04.2023
Abfahrt nach Novigrad in Kroatien, zum Tenniscamp hieß es am 08.04.2023 wieder für die SpVgg Langenbruck. Wir reisten mit 8 Kindern und Jugendlichen sowie 11 Erwachsenen an. Dieses Jahr bildeten wir eine gemeinsame Reisetrippe mit dem TC Pfaffenhofen, der auch die Buchung aller, sowie die Organisation vorab und vor Ort übernahm. Insgesamt waren wir mit 110 Teilnehmern aus dem Landkreis Pfaffenhofen am Start. 8 Trainer standen zur Verfügung, hier wurde vereinsübergreifend in passenden Gruppen intensiv trainiert, zusätzlich stand noch tägliches Freispiel auf den Plan und es ergaben sich viele spannende Matches. Ein gemeinsames Schleiferturnier rundete die rundum gelungene Woche ab und bei allen stand fest, nächstes Jahr gerne wieder. Sehr gut vorbereitet können wir jetzt in die am 05.05.2023 startende Punktrunde gehen.



FUSSBALLABTEILUNG

Ergebnisse vom Wochenende:

- 1. Mannsch.: SV Zuchering - SpVgg 2:0
- 2. Mannsch.: SpVgg Engelbrechtsmünster - SpVgg 1:4

Spiel am kommenden Wochenende:

- 1. Mannsch.: SpVgg - TSV Lichtenau So. 15.00 Uhr
- 2. Mannsch.: spielfrei

Die eingenommenen Eintrittsgelder am kommenden Sonntag beim Spiel der 1. Mannschaft gegen den TSV Lichtenau werden an die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien gespendet.

WINDEN AM AIGN

Maibaumgesellschaft Winden am Aign

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Winden,
zum traditionellen Maibaumaufstellen am Montag, 01. Mai 2023, brauchen wir viele starke Helfer!

Tagesablauf:

08 Uhr Abfahrt am Dorfplatz zum Baumholen
Anschließend (ab ca. 10.30 Uhr) Baum herrichten
13 Uhr Maibaum aufstellen
Nach getaner Arbeit Maibaumfeier am Dorfplatz.
Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe und Ihr Kommen.
Die Maibaumgesellschaft bedankt sich bei allen Spendern und Helfern recht herzlich!

Aus der Gemeinde Pörnbach

(Siehe auch Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft)

BEKANNTMACHUNG

WASSERVERSORGUNG

für Pörnbach und Ortsteile

Während der Dienstzeiten des Bauhofes ist Herr Riedmayr, 0172-8224097, und außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes die Stadtwerke Ingolstadt, Tel. 0841 / 80-4222, zuständig

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Pörnbach erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Pörnbach erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken, der Feuerwehr.

- (2) Die Gemeinde Pörnbach erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren insbesondere zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

- 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
- 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.06.2015 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Pörnbach,
19.04.2023

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Anlage

zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Pörnbach

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2, 4 und 5) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	
ein Einsatzleitfahrzeug bzw. ein Einachsanhänger	6,15 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw. Mannschaftstransportwagen MTW	1,71 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	3,89 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	9,83 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

ein Einsatzleitfahrzeug bzw. ein Einachsanhänger	10,41 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF bzw.	
Mannschaftstransportwagen MTW	25,79 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	192,00 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	193,45 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet

24,00 €

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird je Stunde der Stundensatz gem. Art. 11 Abs. 2 BayFwG i.V.m. § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der zum Zeitpunkt des Wachdienstes gültigen Fassung berechnet.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Tagessätze

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört, und könnten demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden, werden Tagessätze berechnet.

Als Tagessätze werden berechnet für:

a) Lenzpumpe (Schmutzwasserpumpe)	58,30 €
b) Tauchpumpe 220V	16,17 €
c) Wasserstaubsauger	19,02 €
d) Notstromaggregat	58,30 €
e) Motorsäge	10,00 €
f) Beleuchtungssatz	17,25 €
g) Tragkraftspritze	58,30 €
h) Türöffnungswerkzeug	10,00 €
i) Druckschlauchmaterial – je Schlauchlänge	5,50 €

5. Materialkosten

Anfallende Materialkosten wie Ölbindemittel, Sonderlöschmittel, Verbaumaterial usw. werden nach Anfall berechnet.

VEREINSMITTEILUNG

Obst- und Gartenbauverein Pörnbach

Unsere **diesjährige Frühjahrs-Pflanzentauschbörse** findet am **Samstag, 6. Mai**, von 14.00 bis 15.00 Uhr auf dem Hartplatz neben dem Pörnbacher Feuerwehrhaus statt.

Jeder, der Pflanzen abgeben kann oder solche braucht, sollte die Gelegenheit nutzen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

gez. Alois Ilmberger
Vorstand

Terminhinweis: **Frühjahrsversammlung** am **Mittwoch, 24. Mai**, um 19.30 (Einladung folgt).



GOTTESDIENSTORDNUNG der Pfarreien Reichertshofen, Langenbruck, Hög, Puch, Pörnbach

St. Margaretha Reichertshofen:

Samstag, 29. April - HL. KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

-Kollekte für die Kirche-

18.00 Rosenkranz und Beichtgelegenheit

18.30 Vorabendmesse Amt f. Andrea Drimus; f. Christa Seitz; f. Edgard Fehler m. Eltern; f. Fam. Ullmann; f. Ria Frank; f. Wibke Hermann; f. Viktor Meier; f. Georg Schweigard

Dienstag, 02. Mai - Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

09.00 Heilige Messe Amt f. Familie Haas; f. Ferdinand Meier m. Kindern

18.00 Eucharistische Anbetung in der Seitenkapelle

Donnerstag, 04. Mai - hl. Florian, Märtyrer, und die hl. Märtyrer von Lorch

12.30 Taufe mit auswärtigem Pfarrer

St. Katharina Langenbruck:

Sonntag, 30. April - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weltgebetstag um geistliche Berufe

-Kollekte für die Kirche-

10.20 Aufstellung der Erstkommunionkinder vor der Kirche bei schönem Wetter

10.30 Erstkommunion mit Abgabe des Erstkommunionopfers - Bonifatiuswerk-musik. gest. von Chor Taktvoll Amt f. Michael Strasser u. Franz Stocker; f. Johann u. Maria Klotz; f. Maria Mayer

Montag, 01. Mai - MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

-Kollekte für die Kirche-

18.00 Erste feierliche Maiandacht musikalisch gestaltet vom Kirchenchor

St. Nikolaus Hög:

Sonntag, 30. April - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weltgebetstag um geistliche Berufe

-Kollekte für die Kirche-

09.00 Gottesdienst Amt f. Ludwig Federhofer (JA); f. Johann Lochhuber (JA)

Dienstag, 02. Mai - Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

17.30 Rosenkranz

18.00 Heilige Messe Amt f. Marianne Ottowitz

St. Martin Puch:

Sonntag, 30. April - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weltgebetstag um geistliche Berufe

-Kollekte für die Kirche-

10.15 Gottesdienst

Mittwoch, 03. Mai - HL. PHILIPPUS und HL. JAKOBUS, Apostel

08.00 Rosenkranz

08.30 Heilige Messe Amt f. Fam. Lang u. Sielenkämper

St. Johannes Baptist Pörnbach:

Samstag, 29. April - HL. KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas
-Kollekte für die Kirche-
16.00 Festgottesdienst anl. 150-jähr. Gründungsfest FFW Pörnbach - musik. Gestaltung d. Kirchenchor
Sonntag, 30. April - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weltgebetstag um geistliche Berufe
-Kollekte für die Kirche-
09.00 Erstkommunionfeier mit Abgabe des Erstkommunionopfers - Bonifatiuswerk; musik. Gestaltung durch Kirchenchor
Donnerstag, 04. Mai - Heilige Messe entfällt wegen Requiem 14.30 Uhr von Herrn Sebastian Viertler

HINWEISE

Für die Firmlinge:

Am Freitag, 05.05.2023, ist um 18.00 Uhr **1. Wortgottesdienst** in der Kirche in Langenbruck **für die Firmlinge aus Langenbruck, Hög, Puch und Pörnbach**.

Am Samstag, 06.05.2023, ist um 10.30 Uhr der **1. Wortgottesdienst** in der Kirche in Reichertshofen **für die Firmlinge aus Reichertshofen**.

REICHERTSHOFEN:

Krippenbild Szene ab 29.04.: „Jesus der gute Hirt“, ab 06.05.: „Jesus der gute Hirte“.

Am Sonntag, 07.05.2023, ist um 10.15 Uhr **Kindergottesdienst** im Pfarrsaal.

Wir laden ein zur **Lichterprozession mit Maiandacht** an der Marienkapelle am Sonntag, 07. Mai 2023. Abmarsch ist um 20.00 Uhr am Ortseingang von Starkertshofen, musikalische Gestaltung durch die Reichertshofener Musikanten. Prozessionskerzen (2,00 €) und Liedblätter gibt es am Ausgangspunkt.

PUCH:

Aktion Hoffnung: Die Tüten für die Sammlung liegen in der Kirche auf. Bitte bringen sie diese am Samstag, 13.05.2023, vormittags selbst zur Sammelstelle in der Boschstr. 13 nach Reichertshofen.

EVANG. Pfarramt Brunnenreuth

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

Gottesdienste in der Dreieinigkeitskirche Baar-Ebenhausen/Werk:

30.04., 11.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Plack

Besondere Gottesdienste in der Martinskirche Spitalhof:

MITTWOCH: Abendgebet, 19.00 Uhr

Gruppen, Kreise, Veranstaltungen:

Ebenhausen:

DIENSTAG: Gedächtnistraining in Bewegung, 8.30 Uhr
Postcovid Gymnastik, Gymnastik für Covid-Genesene, 09.30 Uhr

Spitalhof:

MONTAG: Postcovid Gymnastik, Gymnastik für Covid-Genesene, 09.00 Uhr

Gedächtnistraining in Bewegung, 10.00 Uhr
Posaunenchor, 20.00 Uhr

MITTWOCH: Gospelchor „Martin Singers“, 19.45 Uhr

27.04., 19.00 Uhr Frauentreff, Gemeindesaal

28.04., 18.30 Uhr Öffentl. Jugendausschusssitzung, Gemeindesaal

02.05., 15.00 Uhr Kindernachmittag, Gemeindesaal

Außerdem gibt es mehrere VCP - Pfadfinder Gruppen, Termine auf Anfrage im Pfarramt.

Wir sind für Sie da:

Pfarrerin Annette Kuhn, Pfarrer Klaus Kuhn:

Kontakt über Pfarramt

Pfarramt in Spitalhof: 08450 / 7075; Fax 08450 / 1655

Hans-Kuhn-Str. 1, 85051 Ingolstadt-Spitalhof

pfarramt@brunnenreuth.de

Pfarrer Peter Plack, 08450 / 9295959

pfarrer.plack@brunnenreuth.de

Gemeindereferentin Sarah Bittner, 08450-9567

Mesnerin Susanne Maywald, 0179-4551874

Joachim Männer
BESTATTUNGEN
Alwin Pfaff · Inhaber und Geschäftsführer

Soforthilfe beim Trauerfall
Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag sind wir für Sie da!

- Aufbahrungsraum zur Abschiednahme
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Auf Wunsch kommen wir zu Ihnen nach Hause
- Überführungen auf alle Friedhöfe im In- und Ausland
- Vorsorge zu Lebzeiten sichert Ihnen eine würdevolle Bestattung

Tel. 08 41 / 97 53 23

85051 Ingolstadt • Münchener Str. 145 (Nähe Klinik Dr. Reiser)
85053 Ingolstadt • Asamstr. 16
E-Mail: bestattungen-maenner@arcor.de • www.bestattungen-maenner.de



MAYER
BAUZENTRUM

hagebauprofi

Egal ob Modernisierung, Renovierung oder Neubau.

BAUZENTRUM MAYER – DIE ADRESSE.

Fliesen, Naturstein, Parkett, Laminat, Vinyl, etc.

Bauzentrum Mayer | Siemensstraße 1 | 85055 Ingolstadt | Fliesen-Bodenbeläge | www.bauzentrum-mayer.de
Montag bis Freitag 9 - 18 Uhr | Samstag 9 - 13 Uhr | Jeden Sonntag SchauSonntag von 13 - 17 Uhr (außer an Feiertagen), keine Beratung, kein Verkauf

www f i



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

über **50** Jahre

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

BESTATTER®
FDM HANDWERK GEPRÜFT

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

ORGANISCH MINERALISCHER
Rollrasendünger

- ! Natürliche Nahrung für jeden Rasen
- ! Wirkt sofort und über viele Wochen
- ! Hilft zuverlässig gegen Moos
- ! Seit Jahren der Geheimtipp unter Profis

Schwab Rollrasen GmbH · Am Anger 7
85309 Pörnbach · Tel. +49 (0) 84 46/928 78-0

schwab
ROLLRASEN

Verkauf auch vor Ort
Montag - Freitag 8.00-12.00 Uhr
www.schwab-rollrasen.de




Der Generalunternehmer

Neubau - Anbau - Umbau
Wir fertigen Ihren Bauplan !

Sonnenweg 8
85084 Reichertshofen

Büro 08453-2006
0160 - 58 22 330
post@pfab-bau.de

Kfz-Sachverständiger Rainer Klügl

- Schadengutachten
- Fahrzeugbewertungen
- Wertgutachten

Steinstr. 3 · 85084 Reichertshofen-Langenbruck
Mobil: 0176 57734468, Tel.: 08453 338760, Fax: 08453 338761

Reinigungskraft

(deutschsprachig)
für Büroflächen in Reichertshofen gesucht.

Fasold Car Service GmbH
Daniel Fasold ☎ 0170/720 2998

WERFEN SIE EINEN
BLICK
HINTER UNSERE KULISSEN!



WIR SIND DABEI!

LANGE NACHT
KREATIV-EDITION

IRMA

DER UNTERNEHMEN UND WISSENSCHAFT
5. MAI 2023

HECHT
technologie

- RUNDGÄNGE
- CATERING
- KÜNSTLER AUS DER REGION
- EINTRITT FREI!

WIR LADEN SIE HERZLICH EIN!

WANN? 05.05.2023
17 - 22 UHR

WO? AM ANGER 13
85309 PÖRNBACH